

Stadt Oberursel (Taunus)

Kämmerei

Aktenzeichen: 20-201

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

22.04.2026

VL-60/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	11.05.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Betreff:

Änderung Wasserkonzessionsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Oberursel (Taunus) schließt mit den Stadtwerken Oberursel (Taunus) GmbH die vorliegende Nachtragsvereinbarung zum Wasser-Konzessionsvertrag vom 21.04.2003, zuletzt geändert durch Nachtragsvereinbarung vom 31.12.2025, ab.

Sachbericht:

Mit der Vorlage VL-167/2025 wurde der Magistrat beauftragt, die Nachtragsvereinbarung zum Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Oberursel (Taunus) und der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH zum 31.12.2025 zu schließen.

Wasserkonzessionsverträge sind gemäß § 31a Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der Landeskartellbehörde vollständig anzumelden. Dies erfolgte mit Anschreiben am 11.12.2025.

Mit Schreiben vom 20.01.2026 erklärt die Landeskartellbehörde, dass sie die Nachtragsvereinbarung nicht von § 1 GWB freistellen kann. Aus Sicht der Landeskartellbehörde stellt die Regelung des § 8 „Laufzeit des Vertrages“ eine unzulässige Beschränkung des Wettbewerbs dar, da die Laufzeit des Vertrages bei Wiederholung der möglichen Verlängerung faktisch endlos erfolgen kann.

Wasserkonzessionsverträge mit Laufzeiten von 40 Jahren gelten kartellrechtlich als zulässig und entsprechen auch dem Zeitraum der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der investierenden Unternehmen in Wasserinfrastruktur.

Insofern wird der § 8 Laufzeit des Vertrages wie folgt neu gefasst:

„Dieser Vertrag gilt ab dem 01.01.2003 (Erstabschluss des Vertrages) und läuft bis zum 31.12.2022. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird, längstens bis zum 31.12.2042.“

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

./.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

./.

Umweltrelevante Auswirkungen:

./.

Elvira Schimanski-Sippel

Anlagen

-

[REDACTED]

-

[REDACTED]

Jens Uhlig
Erster Stadtrat